

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2032**

A19

5. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Schriftlicher Bericht zum Thema „Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachvielfalt“ auf Bitte der Fraktion der SPD für die Sitzung des Integrationsausschusses 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachvielfalt“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Sitzung des Integrationsausschusses am 6. Dezember 2023

„Vorteile von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt“

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur im Hinblick auf die Herkunft der Menschen, die hier leben, vielfältig, sondern auch in Bezug auf die hier gesprochenen Sprachen.

Die Bedeutung von Sprache ist für eine erfolgreiche Integrationspolitik sehr hoch, weil Sprache allgegenwärtig und als Basis von Kommunikation sehr mächtig ist. Sprache kreiert Identitäten und Werte, sie kann verbinden oder ausschließen, sie gestaltet die Wirklichkeit, indem sie sie beschreibt. Die Förderung der sprachlichen Bildung von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter ist somit eine wichtige integrations- und bildungspolitische Aufgabe.

Die Landesregierung fördert Mehrsprachigkeit und will die Potenziale, die sich aus der sprachlichen Vielfalt der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen ergeben, weiter nutzen. Dazu hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Duisburg am 7. November 2022 die Konferenz „NRW MehrSprachig in die Zukunft“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Mehrsprachigkeitsförderung ausgerichtet. Dabei wurde das Thema Mehrsprachigkeit in verschiedenen Formaten mit Expertinnen und Experten aus Deutschland und anderen Ländern erörtert und die Relevanz unterschiedlicher sprachlicher Potenziale in allen Lebensbereichen herausgestellt. Beispielhaft dafür wurde Mehrsprachigkeit in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildung betrachtet.

Im Nachgang zur Konferenz „NRW MehrSprachig in die Zukunft“ hat das MKJFGFI zwei Arbeitsschwerpunkte für die landesseitige Mehrsprachigkeitsförderung festgelegt. Diese lauten: gesellschaftliche Akzeptanz für Mehrsprachigkeit schaffen und erweitern sowie die Stärkung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungshandeln der Landesministerien. Dazu hat das MKJFGFI eine Umfrage für alle Landesministerien vorbereitet, um die dienstliche Nutzung unterschiedlicher Sprachen durch die Bediensteten zu erfassen. Die Erhebung wurde 2023 auf einer Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Integration vorgestellt und wird Anfang 2024 in allen Landesressorts

durchgeführt. Auf Basis der Umfrageergebnisse plant das MKJFGFI gezielte Maßnahmen zur effektiveren Nutzung möglicher vorhandener sprachlicher Ressourcen für den Arbeitsalltag in den Landesministerien zu erarbeiten. Ziel ist, dass in den Landesministerien mehrsprachige Ressourcen dienstlich stärker genutzt werden, wenn dies zur Beschleunigung oder Vereinfachung von Verwaltungsprozessen führt. Zudem soll von den Landesressorts ein positiver Impuls zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz für die Nutzung unterschiedlicher Sprachen ausgehen.

Mit demselben Ziel hat das MKJFGFI bei der 18. Konferenz der Integrationsministerinnen und Integrationsminister der Bundesländer am 26./27. April 2023 in Wiesbaden für das Land Nordrhein-Westfalen den Antrag „Mehrsprachigkeit wertschätzen und nutzen“ eingebracht. Darin ist die Forderung formuliert, dass die öffentliche Verwaltung sukzessive mehrsprachig werden solle, sodass neben der Amtssprache Deutsch in größerem Umfang weitere Sprachen zur Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern in Behörden gebraucht werden. Dieser Antrag wurde von den Integrationsministerinnen und Integrationsministern der beteiligten Bundesländer mehrheitlich beschlossen.

Zudem arbeitet das MKJFGFI mit anderen Bundesländern und dort ansässigen Institutionen in Bezug auf die Mehrsprachigkeitsförderung zusammen, z.B. mit der 2022 gegründeten Fachstelle Mehrsprachigkeit Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.mehrsprachigkeit-leben.de>) oder mit den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA) Berlin.

Um Impulse aus der kommunalen Verwaltungspraxis in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und die kommunalen Partnerinnen und Partner über das Vorgehen der Landesregierung im Hinblick auf Mehrsprachigkeitsförderung zu informieren, hat das MKJFGFI 2023 eine Arbeitsgruppe Mehrsprachigkeit mit thematisch zuständigen Beschäftigten aus den Kommunalen Integrationszentren etabliert.

Zur Steigerung der Akzeptanz von Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft und zur Information über die vielen Vorzüge von Mehrsprachigkeit dient die Broschüre „Mehrsprachigkeit und Bildung von Anfang an“. Sie wurde von der Kinder- und Jugendabteilung und der Integrationsabteilung des MKJFGFI für Familien entwickelt und enthält grundlegende Informationen zum Aufwachsen in mehreren Sprachen sowie zur vorschulischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie wird seit Herbst 2021 u.a. im Rahmen der

sog. Willkommensbesuche nach der Geburt eines Kindes durch die lokalen Jugendämter bzw. die Frühen Hilfen an Familien verteilt und ist aktuell in 14 Sprachen verfügbar. Eine Besonderheit ist, dass die Broschüre mit kommunalspezifischen Informationen zu (mehrsprachigen) Betreuungs- und Bildungsangeboten ergänzt werden kann und so zu einer konkreten, lokalen Informationsquelle wird.

Familien, die Fragen zum Umgang mit unterschiedlichen Sprachen haben, können sich an unterschiedliche Institutionen wenden, die dazu beraten. Zum einen informieren alle 54 Kommunalen Integrationszentrum (KI) in Nordrhein-Westfalen zur Mehrsprachigkeit und zur Integration in Bildung. Die KI führen entweder eigene mehrsprachige Angebote durch oder bündeln und koordinieren entsprechende Maßnahmen. Dazu gehören Angebote zum Erlernen und zur Pflege der Familiensprachen, genauso wie Angebote zum Deutschlernen bzw. zur Verbesserung vorhandener Deutschkenntnisse (siehe Beispiele dreier KI in Anlage 1). Einige KI führen lokale Schulungen zum Thema Mehrsprachigkeit durch oder richten regionale Fachtagungen dazu aus. So wird das KI des Kreises Höxter eine Tagung zur Mehrsprachigkeit im April 2024 durchführen. Zudem erfassen einige KI in der jeweiligen Kommunalverwaltung auf freiwilliger Basis die unter den Beschäftigten vorhandenen sprachlichen Ressourcen und nutzen diese Expertise dienstlich.

Familien mit Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können sich dort beraten lassen. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im § 9 KiBiz geregelt. Dies beinhaltet auch die Beratung und Unterstützung der Eltern und Familien zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes, u.a. zum Thema Mehrsprachigkeit.

Die Träger von (Kindertages)-Einrichtungen sind gemäß §§ 45 ff. SGB VIII, insb. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, dem Landesjugendamt eine Meldung zum Stichtag 1. März eines Jahres abzugeben. Diese Daten werden im Rahmen des Meldewesens kibiz.web erfasst. Die Kategorie Mehrsprachigkeit wird unter dem Item „Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen“ nach Altersstruktur der Kinder erfasst. Die Erfassung aller sprachlichen Ressourcen von Kindern obliegt den Bildungseinrichtungen selbst, das MKJFGFI macht dazu keinerlei Vorgaben.

Familien mit schulpflichtigen Kindern erhalten Informationen zum mehrsprachigen Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) von der jeweiligen Schule. Der HSU wird in Nordrhein-Westfalen derzeit in 29 Sprachen¹ angeboten und ist im Schulgesetz und im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert. Die Durchführung des HSU ist in Nordrhein-Westfalen Landesaufgabe. Seit einigen Jahren verzeichnet das zuständige Ministerium für Schule und Bildung (MSB) ein steigendes Interesse von Eltern- und Lehrkräfteverbänden an diesem Angebot, an dem im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 105.092 Schülerinnen und Schüler teilnahmen (2020/2021: 104.358).

Der Erlass „Herkunftssprachlicher Unterricht“ (BASS 13-61 Nr. 2) regelt unter 2.3: „Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte bei der Aufnahme in die Schule über das Angebot.“ Zudem dienen die Lehrkräfte im HSU ebenfalls als mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Beratung von Eltern mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler. Weiterhin informieren i.d.R. alle Schulämter mittels ihrer Webseiten über das Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichts.

Die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern wird mit der amtlichen Schulstatistik nicht ausdrücklich erfasst. Erfasst wird jedoch, ob eine Zuwanderungsgeschichte vorliegt. Als Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte werden dabei Personen gezählt, die (a) nicht in Deutschland geboren sind, (b) mindestens ein nicht in Deutschland geborenes Elternteil haben oder (c) in deren Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird. Bei der zuletzt genannten Schülergruppe ist – ungeachtet des erzielten Sprachniveaus – überwiegend von Mehrsprachigkeit auszugehen. Zu welchem Anteil auch andere Schülergruppen mehrsprachig aufwachsen, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht feststellen.

Ein wichtiges Instrument zur mehrsprachigen Familien- und Sprachbildung sind die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ zur Förderung der sprachlichen und sozialen Integration von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung sowie deren Familien. Die Programme werden von kommunalen Partnerinnen und Partnern in den Bildungseinrichtungen durchgeführt und verfolgen vier Ziele: die

¹ Albanisch, Arabisch, Aramäisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi/Dari, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Kurdisch, Kurmanci, Mazedonisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Sorani, Spanisch, Thai, Türkisch, Twi, Ukrainisch und Zazaisch.

Sprachkompetenzen der Kinder und ihrer Familien alltagsintegriert fördern, die Erziehungskompetenz der Eltern stärken, die Mehrsprachigkeit der Kinder berücksichtigen und die Einrichtungen bei ihrer migrationsgesellschaftlichen Öffnung unterstützen. Die Koordination der Programme liegt bei den Kommunalen Integrationszentren, die Finanzierung und die fachliche Steuerung, inklusive der Aktualisierung der Materialien für die Durchführung, der Einführung der Programme in neuen Sprachen sowie die kontinuierliche Evaluation obliegen dem MKJFGFI gemeinsam mit der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).

Die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ adressieren die Mehrsprachigkeit bei Kindern bereits im Alter von einem Jahr und begleiten die Familien bei der sprachlichen Bildung ihrer Kinder bis ins Grundschulalter. In den Familiengruppen werden die Kinder dazu angeleitet, sowohl ihre Familiensprache(n) als auch die deutsche Sprache zu erlernen und sich beide Sprachen anzueignen. „Griffbereit“ wird aktuell in 30 Sprachen angeboten² und „Rucksack KiTa“ in 16 Sprachen³. Beide Programme werden kontinuierlich in weitere Sprachen übersetzt.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase steuern das MKJFGFI und das ZfTI seit 2022 die landesweite Einführung des Programms „griffbereitMINI“ als dritten Baustein der Familienbildungsprogramme. Alle drei Programme zusammen ermöglichen Kindern von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr eine alltagsintegrierte mehrsprachige Sprachbildung. „griffbereitMINI“ wird über das Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) des MKJFGFI seit August 2023 sukzessive ausgebaut.

Auch einige Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten widmen sich in ihrer Tätigkeit der Förderung von Mehrsprachigkeit, indem sie die Nutzung und den Erwerb der Herkunftssprachen ermöglichen und das Erlernen des Deutschen unterstützen. Migrantenselbstorganisationen (MSO) unterstützen somit den interkulturellen Dialog und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das MKJFGFI fördert Maßnahmen von MSO gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten und auf Basis des Gesetzes zur

² Albanisch, Arabisch, Aserbaidshaisch, Bosnisch, Bulgarisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Hebräisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Niederländisch, Obersorbisch, Paschtu, Polnisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu und Vietnamesisch.

³ Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Ukrainisch und Türkisch.

Förderung der Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIntG, hier insbesondere § 1 Ziffer 6 und § 2 Absatz 5). In der aktuellen Förderphase für die Jahre 2023 und 2024 werden insgesamt 137 Projekte gefördert (65 Anschubprojekte, 62 Einzelprojekte und zehn Partnerprojekte). 10 % dieser Projekte haben ihren Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit.

Alle Informationen, die die nordrhein-westfälische Landesregierung zur Mehrsprachigkeit veröffentlicht, stehen grundsätzlich allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Position oder Funktion. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Deutschland, die Fragen in Bezug auf Mehrsprachigkeit haben, können sich zum einen an den Arbeitgeberservice der lokalen Agentur für Arbeit und an das Netzwerk des „Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk) mit seinen drei Fachstellen „Anerkennung und Qualifizierung“, „Faire Integration“ sowie „Einwanderung und Integration“ wenden (<https://www.netzwerk-iq.de>). Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Zum anderen können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im mehrsprachigen Internet-Portal „Make it in Germany“ (www.make-it-in-germany.com) der Bundesregierung über die Möglichkeiten der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte informieren.

Außerdem können sie sich auch an das örtliche Kommunale Integrationszentrum wenden. Die KI beraten unter anderem im Kontext Integration in den Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung sowie Übergang von der Schule in den Beruf, auch im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten (siehe Anlage 1).

Anlage 1

Praxisbeispiele zur Mehrsprachigkeitsförderung aus den Kommunalen Integrationszentren

1) Kommunales Integrationszentrum des Kreises Herford

- Interkulturelle Bildungsarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit gemäß des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) durch bewährte, bundesweit umgesetzte Programme
 - Ziele: Förderung der Sprachkompetenz, partizipative Einbindung von Familien, Abbau von Hemmschwellen, Stärkung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung, Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion, gute Vorbereitung auf die Kita, Erweiterung sozialräumlicher Netzwerke, Förderung einer diversitätsbewussten Öffnung, Festigung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, weitere Verbesserung der Bildungschancen der Kinder, möglicher Austausch über Erziehungsfragen, Begegnung und vieles mehr
 - Eigens entwickeltes, mehrsprachiges, niedrighschwelliges Material für Gruppenstunden und für Zuhause zum Wiederholen, Qualifizierung und Begleitung von Elternbegleitungen (Erwachsenenbildung), Einrichtung neuer Gruppen sowie Verstetigung von im Vorjahr initiierten Gruppen nach Bedarfen vor Ort, fortlaufende Begleitung, jährliche (wissenschaftliche) Evaluation, Austausch und Vernetzung auf Bundesebene, Landesebene und innerhalb Ostwestfalens, da die die Programme bundesweit, landesweit und in Ostwestfalen umgesetzt werden
- Interkulturelle Leseförderung (kreiseigenes Projekt)
- Zusammenarbeit mit den Büchereien/der Bibliothek im Kreis Herford:
 - seit 2016 (Verteilung von Kisten mit mehrsprachigen Büchern)
 - 2017 Rundreise durch die neun Büchereien, um mögliche weitere Bereiche der Zusammenarbeit zu erörtern; Ergebnis: Gemeinsamer Arbeitsbereich mit den Büchereien im Rahmen der Interkulturellen Leseförderung

- drei Säulen im Bereich der Interkulturellen Leseförderung etabliert (siehe unten)
 - Interkulturelles (Vor-)Lese fest im Kreis Herford
 - Qualifizierungsreihe für aktive und zukünftige ehrenamtliche Vorlesende sowie OGS-Fachkräfte und Schulsozialarbeit
 - Fachtag Interkulturelle Leseförderung (in Planung, konnte noch nicht umgesetzt werden)
- Interkulturelles (Vor-)Lese fest in Form einer Lesereise durch den Kreis Herford:
- Seit 2018 wird das Lese fest im Kreis Herford veranstaltet, anfangs als Pilotprojekt mit vier Büchereien
 - Seit 2019 fester Bestandteil im Programm der Büchereien und des KI
 - im November wird in den Büchereien im Zeitraum von zwei Wochen mehrsprachig vorgelesen – hierbei erhält jede Bücherei ihren eigenen mehrsprachigen Vorlesetag
 - Vorgelesen werden Geschichten auf Deutsch und in einer weiteren Sprache von Autor*Innen oder einem (ehrenamtlichen) Vorlesetandem
 - Eingeladen werden Kinder und Jugendliche aus Kita, Grundschule und weiterführender Schule, die ihre Bücherei vor Ort besuchen und durch die mehrsprachigen Geschichten „über Brücken wandern“
 - Pro Jahr nehmen ca. 400 Kinder und Jugendliche an dem Vorlesefest teil
 - Findet guten Anklang bei den Kindertageseinrichtungen, den Büchereien, den jeweiligen Bereichsleitungen, dem Landrat und dem zuständigen Dezernenten
 - Während der Corona-Pandemie konnte das Vorlesefest in Form einer Broschüre und digital angeboten werden
- Qualifizierungsreihe für aktive und zukünftige ehrenamtliche Vorlesende sowie OGS-Fachkräfte und Schulsozialarbeit
- Das Kommunale Integrationszentrum führt gemeinsam mit den Büchereien Qualifizierungsreihen für die Zielgruppen durch
 - Angesprochen werden Referent*Innen, die die Inhalte an die Zielgruppen vermitteln

- Die Vorschläge für die Referentinnen und Referenten, die Themen und die Bewerbung der Qualifizierungsreihe erfolgen gemeinsam mit den Büchereien
- Mittlerweile besteht ein Pool aus Vorlesenden, die wiederum z.B. beim Vorlesefest, in Büchereien und / oder Einrichtungen tätig sind (die Vermittlung erfolgt über das KI)
- Über die drei Säulen (siehe unten) hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Büchereien und es wurden gemeinsam Materialien erarbeitet:
 - Broschüre „Interkulturelles (Vor-)Lesefest to go“
 - Gemeinsame Broschüre aller Büchereien im Kreis Herford (Das Büchereinetz)
 - Gemeinsamer Bericht über die Zusammenarbeit in der Verbandszeitschrift „ProLibris“ und „KI-Lokal“
 - Darstellung des Bereichs im Newsletter des Bildungsbüros des Kreises Herford
- Regelmäßige Austauschtreffen finden statt
- Ziele der Interkulturellen Leseförderung sind (Überblick):

Individuelle Bildungsförderung stärken	Lesefreude anregen	In andere (Lese-) Welten eintauchen und darin aufwachen	Innere Vorstellungsbilder erzeugen
Unvergessliche Vorlesemomente schaffen	Alternative (Vor-) Lesevorbilder aufzeigen	Zur soliden Sprach(en)bildung in Deutsch ebenso wie in der Familiensprache beitragen	Sprachenvielfalt beim Vorlesen sichtbar, hörbar und erfahrbar werden lassen
Wertschätzung zu <u>allen</u> Sprachen vermitteln	Mehrsprachigkeit als Chance begreifen	Begegnungen ermöglichen	In bekannter Kinder-Gruppe lebensnahen (Sprach-)Bildungsort erleben

2) Kommunales Integrationszentrum des Kreises Kleve

Interkulturalität und erlebte Mehrsprachigkeit werden in den Regelangeboten der Primarstufe berücksichtigt. Unter anderem wurde das Projekt „Lernen integrieren mit aktivierendem Material“ (LIMAM) durchgeführt:

Unter der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Kleve wurden zwei deutsche, drei niederländische Schulen und eine KiTa mit Lernmaterialien beliefert, die auch von Kindern genutzt werden können, die noch kein oder nicht so gut Deutsch bzw. Niederländisch sprechen.

Die Bücher, Spiele und anderen Lernmaterialien kommen aus der Stadtbücherei Emmerich am Rhein, die die deutschen Partner bestückt. Nach ein paar Wochen werden die Kisten getauscht, so dass die Lehrkräfte immer wieder andere Materialien zur Verfügung haben.

Die drei Organisationen möchten im Rahmen des Projektes LIMAM Kindern mit Einwanderungsgeschichte Bildung mit Hand und Herz bieten und die Schulen kurzfristig und praktisch bei den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Zuzug Geflüchteter unterstützen. Die individuelle Ermutigung und Unterstützung von Kindern mit wenig Kenntnissen in der niederländischen bzw. deutschen Sprache wird erleichtert, wenn die pädagogischen Mitarbeiter Material zur Verfügung haben, welches in der (Lern-)Gruppe unabhängig von der Herkunftssprache und vom Alter des Kindes individuell eingesetzt werden kann. Abhängig vom Lerntempo der Kinder wird der angebotene Stoff langsamer oder schneller durchgearbeitet.

Das KI Kreis Kleve hat sich 2023 auf den Weg gemacht, die Mehrsprachigkeit in der Kreisverwaltung zu stärken, mit dem Ziel einheitliche Strukturen und Standards aufzubauen.

Im ersten Schritt wurde im Haus eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um zu klären in welchen Verwaltungsbereichen Bedarfe bestehen, in welchen Bereichen bereits Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen in Anspruch genommen werden und in welcher Art und in welchem Umfang dies geschieht. Nach Rückmeldung aus den Abteilungen wurde entschieden, zunächst mit dem Kreisjugendamt eine Pilotphase zu starten. Dazu hat ein detaillierter Austausch stattgefunden, auf Basis dessen aktuell ein Handbuch für die Mitarbeitenden ausgearbeitet wird. Darin wird erläutert, welche Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen zur Verfügung stehen und wann diese wie einzusetzen sind. Nach Fertigstellung des Handbuchs ist geplant, es den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung vorzustellen und in die Pilotumsetzung zu gehen. Nach einer Evaluation der Pilotphase, soll das Konzept bei positiver Resonanz auf weitere Abteilungen ausgeweitet werden.

3) Kommunales Integrationszentrum der Stadt Wuppertal

Im Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal wird seit der Gründung im Herbst 2022 der „Servicestelle Arbeits- und Fachkräfte“ am Thema „Fachkräftebedarf“ gearbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde einerseits das Team des KI um kommunal finanzierte Stellen erweitert. Andererseits wurde beschlossen, das KI-Team mit dem Team „Beschäftigung“ der Ausländerbehörde Wuppertal (ABH) räumlich zusammenzulegen.

Die Leitung des ABH-Teams wird durch eine bei der ABH angesiedelte Stelle des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) finanziert. Zwar befindet sich die Servicestelle noch im Aufbau, sie hat ihre Arbeit aber bereits aufgenommen.

Die fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Servicestelle Arbeits- und Fachkräfte“ beraten Eingewanderte auf Deutsch und Arabisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Niederländisch, Spanisch sowie Türkisch zu Themen wie Arbeit und Ausbildung, Sprache und Qualifikation, Anerkennung von Abschlüssen, aufenthaltsrechtliche Situation, Wohnen und Gesundheit, Schule und Kita sowie Freizeit.

Zudem unterstützt die Servicestelle Unternehmen mit internationalem Personal, mit Interesse an der Fachkräfteanwerbung im Ausland sowie mit Personalbedarf an Arbeitskräften Auszubildenden zu Themen wie Suche und Begleitung von Arbeitskräften, Entwicklung von Angeboten, Sprache und Qualifikation sowie Fördermöglichkeiten.